

stützen, die vorwiegend oder ausschließlich für die Versorgung der Bevölkerung im Kreis wirksam werden; hier wird die Gemeinschaftsarbeit mit dem genossenschaftlichen und privaten Handwerk in den Versorgungs- und Berufsgruppen organisiert.

Schwerpunkte der Arbeit in den Städten und Gemeinden sind die Verbesserung des Kundendienstes, die Erweiterung des Annahmestellennetzes und der Ausbau der stadtwirtschaftlichen Dienstleistungen, die Beseitigung des Siedlungsmülls (→ Müllabfuhr und -deponie). Eine Veränderung der Unterstellung der den Räten der Städte und Gemeinden unterstehenden Betriebe bedarf der Zustimmung der zuständigen Volksvertretung. Die Räte der Städte und Gemeinden haben das Recht, zur Sicherung der in den Jahresplänen festgelegten Aufgaben den Dienstleistungs- und Reparaturbetrieben, den PGH und privaten Handwerkern auf dem Gebiet der Dienstleistungen und Reparaturen → Auflagen zu erteilen.

Folgende Leitungsdokumente enthalten vor allem die Aufgaben der ÖVW: langfristige → Entwicklungskonzeptionen der ÖVW bzw. für einzelne Leistungsarten, → Bezirksversorgungspläne, Kreisversorgungskonzeptionen, die Fünfjahrpläne der Bezirke sowie die → Volkswirtschaftspläne aller örtlichen Ebenen.

Im Prozeß des Ausarbeitens und der Kontrolle der Verwirklichung dieser Konzeptionen und Pläne sollten die ständigen Kommissionen, insbesondere die Ständige Kommission ÖVW, ihre Aufmerksamkeit auf solche Aufgaben lenken wie Ausbau der materiell-technischen Basis in den Betrieben der ÖVW, Anwendung moderner Technologien, Erhöhung der Qualität der Leistungen, kurze Lieferzeiten und optimale Tourenpläne, Gestaltung des Annahmestellennetzes entsprechend den Bedürfnissen der Bürger, Qualifizierung der Arbeitskräfte und des Berufsnachwuchses, Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen, Verbesserung des Kundendienstes und Organisation der Gemeinschaftsarbeit. Eine wichtige Aufgabe besteht darin, die Betriebe der ÖVW im Rahmen der → territorialen Rationalisierung durch den Bau von Rationalisierungsmitteln, durch Rekonstruktions- und

Modernisierungsmaßnahmen sowie mit ausgesonderten, noch gebrauchsfähigen Maschinen der zentral geleiteten Kombinate zu unterstützen. Betriebsbegehungen und Aussprachen mit den Werktätigen, die Förderung des → sozialistischen Wettbewerbs, der Neuererbewegung und von → Leistungsvergleichen sind bedeutsame Aufgaben und Methoden der Arbeit der ständigen Kommissionen und Abgeordneten, die darauf gerichtet sind, die Leistungen der ÖVW zu erhöhen. Bei Fragen der Bürger, die rechtliche Aspekte der Inanspruchnahme von Dienstleistungen berühren, ist zu beachten, daß die Beziehungen zwischen Bürgern und Dienstleistungs- und Reparaturbetrieben vom Zivilrecht geregelt werden, und zwar differenziert nach einzelnen Dienstleistungsarten.

Zivilgesetzbuch, §§ 162 bis 232.

J. Göhring, Wenn's um Dienstleistungen geht, Berlin 1981 (Recht in unserer Zeit, Heft 13).

**örtliche Volksvertretungen** - von den wahlberechtigten Bürgern gewählte Organe der Staatsmacht in den Bezirken, Kreisen, Städten, Stadtbezirken und Gemeinden (Art. 81 Verfassung).

Die ö. V. sind in der Hauptstadt Berlin die Stadtverordnetenversammlung, in den Bezirken die → Bezirkstage, in den Landkreisen die → Kreistage, in den Stadtkreisen und in den kreisangehörigen Städten die → Stadtverordnetenversammlungen, in den Stadtbezirken die → Stadtbezirksversammlungen und in den Gemeinden die → Gemeindevertretungen.

Die → Volkskammer der DDR und die ö. V. bilden die staatlichen Machtorgane, mit denen die von der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei geführten Werktätigen ihre politische Macht, die Staatsmacht ausüben. Die ö. V. und ihre Organe (→ örtliche Räte) leisten einen entscheidenden Beitrag zur weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft, vor allem zur Verwirklichung der → Hauptaufgabe in ihrer Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik. Charakteristisch dafür ist die Ausprägung ihrer Leitungstätigkeit auf ökonomischem und sozialem Gebiet. Die örtlichen Staatsorgane